

PENSIONSKASSE HIRSLANDEN

Austrittsmeldung Pensionskasse (erst ab Alter 25 auszufüllen)

Name und Vorname: _____ Personal-Nr.: _____
Klinik: _____ Austritt per: _____
Privatadresse: _____

Bei Austritt aus der Pensionskasse wird die gesetzliche Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) fällig. Diese ist zwingend an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Falls Sie über keine neue Pensionskasse verfügen, muss die Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft überwiesen werden.

A) Überweisung an meine neue Pensionskasse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name der Vorsorgeeinrichtung _____
Adresse _____
Zahlungsverbindung (IBAN) _____
Referenznummer ¹⁾ _____
Vertrags-Nr / Neuer Arbeitgeber _____

¹⁾ Beispiel: 86 12523 00000 00000 12594 12551

B) Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto oder Freizügigkeitspolice (falls vorhanden: Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein beilegen)

Sie haben selbst ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice eröffnet:

Name und Adresse
der Freizügigkeitsstiftung _____
Zahlungsverbindung (IBAN) _____

Sie erteilen uns den Auftrag, bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, ein Freizügigkeitskonto für Sie zu eröffnen (Formalitäten werden durch uns erledigt)

Ort, Datum _____ Unterschrift Versicherte _____

Den Antrag auf eine Barauszahlung finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

**Bitte senden Sie den Fragebogen direkt an die Pensionskasse Hirslanden,
Boulevard Lilienthal 2, 8152 Glattpark oder an pensionskasse@hirslanden.ch
Bei Fragen oder Unklarheiten rufen Sie uns bitte an: +41 44 388 85 62 / +41 44 388 85 63.**

C) Barauszahlung

Sie beantragen die Barauszahlung aus folgendem Grund:

- Geringfügigkeit der Austrittsleistung
Voraussetzung: Die Austrittsleistung ist tiefer als Ihr Jahresbeitrag und Sie verfügen über keine weiteren Pensionskassenguthaben
Besitzen Sie ein Guthaben bei einer anderen Freizügigkeitsstiftung/Pensionskasse? Ja Nein

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
Benötigte Unterlagen: Bestätigung Ihrer AHV-Ausgleichskasse, dass Sie neu als selbständig erwerbend eingetragen sind. ¹⁾
Gehen Sie weiteren unselbständigen Erwerbstätigkeiten nach? Ja Nein
Falls ja in welchem Umfang (in %)? _____ Mit welchem Jahreseinkommen? _____

Ob die Steuerbehörde die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bejaht, hat die versicherte Person selber abzuklären. Sie kann von der Beurteilung durch die Vorsorgeeinrichtung abweichen.

- Definitives Verlassen der Schweiz in einen Staat, der nicht Mitglied der EU /EFTA ist
Benötigte Unterlagen: Abmeldebestätigung der bisherigen Wohngemeinde. ¹⁾
- Definitives Verlassen der Schweiz in einen Mitgliedstaat der EU / EFTA
Benötigte Unterlagen: Abmeldebestätigung der bisherigen Wohngemeinde. ¹⁾
Benötigte Unterlagen bei Grenzgängern: Annullation Grenzgängerausweis (Bewilligung G)
BVG-Altersguthaben (obligatorischer Teil): Angaben zum Freizügigkeitskonto oder Freizügigkeitspolice (bitte unter Punkt B bekannt geben).
Überobligatorium (reglementarische Austrittsleistung abzüglich BVG-Altersguthaben): Privatkonto für Barauszahlung (die Zahlung erfolgt ausschliesslich auf ein Konto in der Schweiz, in einem EU oder EFTA Land).

Seit dem 1. Juni 2007 dürfen keine Barauszahlungen der BVG-Mindestleistungen bei definitiver Abreise in ein EU- oder EFTA-Land mehr erfolgen, wenn dieses Land ein obligatorisches Sozialversicherungssystem kennt und die austretende Person dort obligatorisch versichert sein wird.

Weitergehende Informationen finden Sie im Inside in unserem Merkblatt [„Barauszahlungen beim Verlassen der Schweiz“](#).

Allgemeine Erklärungen bei Barauszahlung

- Ich bestätige, dass ich innerhalb der letzten 3 Jahre keine Einkäufe in die Pensionskasse vorgenommen habe.
- Ich habe innerhalb der letzten 3 Jahre folgende Einkäufe in die Pensionskasse vorgenommen:

Datum _____ CHF _____

Datum _____ CHF _____

Erfolgt der Austritt aus gesundheitlichen Gründen? Ja Nein
Bitte beachten Sie, dass allfällige Leistungen bei Tod und Invalidität durch die Barauszahlung gekürzt werden.

Privatkonto für Barauszahlung:

Name der Bank _____

Konto lautet auf: _____

Zahlungsverbindung (IBAN) _____

SWIFT (bei Auslandszahlungen) _____

Die beantragte Barauszahlung ist höher als CHF 50'000:

Verheiratete Versicherte: Die Unterschrift des Ehepartners muss amtlich beglaubigt werden
Unverheiratete Versicherte: Der Austrittsmeldung ist ein aktueller Nachweis über den Zivilstand beizulegen

Ort, Datum _____ Unterschrift Versicherte _____ Unterschrift Ehepartner _____

**Bitte senden Sie den Fragebogen direkt an die Pensionskasse Hirslanden,
Boulevard Lilienthal 2, 8152 Glattpark oder an pensionskasse@hirslanden.ch
Bei Fragen oder Unklarheiten rufen Sie uns bitte an: +41 44 388 85 62 / +41 44 388 85 63.**